

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Auf die Frage der anwesenden Einwohnerin, wie Baumkronen verschnitten werden müssen, gibt Frau Czepluch die Hinweise, dass der Baum nicht geschädigt werden darf. Pflegeschnitte dürfen ohne Genehmigung, aber Radikalschnitte müssen genehmigt werden.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Burgwerben vom 17.05.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2016 ist damit genehmigt.

5. Übertragung Spielplatz "An der Kirche" in Burgwerben an die Evangelische Kirchgemeinde Burgwerben

1990 wurde durch die Gemeinde Burgwerben ein Spielplatz auf dem Gelände, auf der eine alte Scheune stand und welche dann abgerissen wurde, gebaut. Herr Schmoranzer gab das Wort an Herrn Schmidt, Geschäftsführer der FESW, der den Ortschaftsratsmitgliedern davon in Kenntnis setzt, dass der Spielplatz auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben steht. Das Kreiskirchenamt will nun mit der FESW einen kostenpflichtigen Nutzungsvertrag abschließen, diesen lehnt allerdings die Schule ab. Die Schule möchte den Spielplatz kostenlos übernehmen und ist dann u.a. für die Wartung zuständig. Herr Schmidt führt jedoch an, dass bezüglich der Nutzung des Spielplatzes noch keine Entscheidung vom Kreiskirchenamt Merseburg erteilt wurde und dies auch noch einige Zeit dauern könnte.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates geben, nach abschließender Diskussion, ihre Zustimmung zur Übertragung des Spielplatzes einschließlich der Spielgeräte kostenlos an die Evangelische Kirchengemeinde Burgwerben. Herr Schmidt bittet darum eine Altersbegrenzung bis 12 Jahre in die Stellungnahme zusätzlich aufzunehmen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: BW 22 – 13/2016 vom 23.08.2016

Anhörung des Ortschaftsrates Burgwerben zur Übertragung Spielplatz „An der Kirche“ in Burgwerben an die Evangelische Kirchgemeinde Burgwerben

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

1. Der Ortschaftsrat der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben kostenfrei zu übergeben.

2. Die Übergabe zwischen der Stadt Weißenfels und der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben vertraglich zu regeln.
3. Die öffentliche Nutzung in diesem Vertrag an den Wochenenden und Feiertagen zwischen 10 Uhr und 18 Uhr und von Montag bis Freitag zwischen 15 Uhr und 18 Uhr zu regeln.
4. Einführung einer Altersbegrenzung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Die Stellungnahme mit dem zusätzlichen Punkt 4 ist einstimmig angenommen.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Positionierung des Ortschaftsrates zur künftigen Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels oder weitere Bearbeitung von Fällen gemäß Naturschutzgesetz durch den Burgenlandkreises

Frau Czepluch, Fachbereichsleiterin für Baumschutz der Stadt Weißenfels, erklärt, dass die Kernstadt Weißenfels seit 1992 eine Baumschutzsatzung hat und diese soll nun auch auf die Ortsteile angewendet werden. Sie erläutert nochmals die Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels und die Unterschiede zu der des Burgenlandkreises. Im ländlichen Raum ist die Beziehung zu den Bäumen bzw. zur Natur ausgeprägter als in den Stadtgebieten. Wird die Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels von den Ortsteilen angenommen, dann werden u.a. auch die Bearbeitungswege kürzer und die Bescheide können schneller versendet werden.

In der Diskussion konnten sich die Ortschaftsratsmitglieder nicht auf eine Meinung einigen. Ein Mitglied möchte die weitere Bearbeitung gemäß Naturschutzgesetz durch den Burgenlandkreis, ein Mitglied tendiert für die Baumschutzsatzung der Stadt Weißenfels und es gab eine Enthaltung.

7. Vergabe Heimatpflegemittel

Dem Ortschaftsrat Burgwerben stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 1.700,00 € aus den Heimatpflegemitteln zu Verfügung, darüber informierte der Ortsbürgermeister die Mitglieder.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates diskutieren ausführlich über die vorliegenden Anträge und kommen dann zur Abstimmung über die Vergabe der zusätzlichen Mittel.

Beschluss- Nr.: BW 23 - 13/2016 vom 23.08.2016

Der Ortschaftsrat Burgwerben beschließt die Verteilung der zusätzlichen Heimatpflegemittel noch für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt:

Antragsteller - Antrag vom - Höhe beantragter Zuschuss - Projekt

1. SV Burgwerben 1906 e.V. - 10.07.2016 - 450,00 € - neue Tornetze
2. Wirbinaburgverein Burgwerben e.V - 25.07.2016 - 650,00 € - Weinmuseum

3. Pfingstburschen - 19.08.2016 - 150,00 € - Plakatierung
4. Weinbaugemeinschaft Burgwerben e.V. - 19.08.2016 - 450,00 € - Weinfest 2016

beantragte Zuschüsse gesamt: 1.700,00 €
zur Verfügung stehende Mittel: 1.700,00 €

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

Abstimmung: dafür: 3 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schmoranzer informiert über die Absicht keine Protokollantin in die Ortschaftsratsitzungen mehr zu entsenden. Dahingehend erfolgt die Protokollierung ab 01. November 2016 durch den Ortschaftsrat selbst.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates geben ihre Zustimmung zum Wegfall der Protokollierung der Ortschaftsratsitzungen durch Verwaltungsangestellte. Zukünftig werden Protokollvorlagen verwendet, sodass kein Wortprotokoll mehr geführt wird. Zu besonderen Ortschaftsratsitzungen kann eine Protokollantin angefordert werden.

9. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr geschlossen.

Hubert Schmoranzer
Vorsitzender

Marina Baumann
Protokollführerin